

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode
am 11. November 2022
Matthäus Gemeindezentrum, Backnang

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
Stimmberechtigte Mitglieder:	67
Davon anwesend (präsent/digital):	58 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Teilnahme:	24
Davon anwesend (präsent/digital):	8 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	8
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 27. Oktober 2022
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Eröffnung der Synode und Begrüßung

Herr Handel eröffnet die Synode und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es ist fristgerecht ein Antrag von Herrn Schopf eingegangen.

Sondersynode zur Kirchengliedergewinnung soll abgehalten werden. Wege finden Gemeindeglieder zu halten, neue zu finden, Beraterinnen, Fachleute vom OKR einladen.

Herr Handel weist daraufhin, dass dieser TOP im Rahmen einer Synode untergebracht werden kann. Es ist fraglich, wie wir in einer Synode dieses Thema beraten können.

Neuer TOP 5 Antrag von Herr Schopf

TOP 4 wird ergänzt mit TOP 4.1 Vorstellung von Andrea Kemmner als Leiterin des Erwachsenenbildungswerks

TOP 5 entfällt

TOP 6 wird ergänzt um Bericht aus dem Treffen der Vorsitzenden mit Prälat Albrecht

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls vom 08.07.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass in Kleinaspach eine Heizung an den Nahwärmeanschluss erfolgt ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Herr Schopf keine Klausur, sondern eine Sondersynode vorgeschlagen hat.

Beschluss:

Das Protokoll der Kirchenbezirkssynode vom 08.07.2022 wird mit neun Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Personelle Veränderungen

Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk (seit der Synode am 12.11.2021)

Pfarrer Margit Ilzhöfer, seither auf einer beweglichen Pfarrstelle in der Altenheimseelsorge in unserem Kirchenbezirk, wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 in den Ruhestand verabschiedet.

Der 25 % Dienstauftrag von **Frauke Stein** in Murrhardt wurde bis 31.08.2024 verlängert.

Pfarrer Bernhard Körner, Oberbrüden-Unterbrüden wurde auf die Pfarrstelle Knittlingen gewählt und hat seinen Dienst zum 01. September 2022 angetreten.

Pfarrer Dietmar Schuster wurde auf die Pfarrstelle Oberbrüden/Unterbrüden gewählt und wird seinen Dienst zum 01. Februar 2023 antreten. Seine Investitur wird im Gottesdienst am 12. Februar 2023 sein.

Diakonin Marion Scheffler-Duncker seither bei uns im Kirchenbezirk beauftragt mit der Arbeit an Geflüchteten und der Arbeit mit jungen Familien wurde im August 2022 in den Ruhestand verabschiedet.

Nachdem die 4jährige Beauftragungszeit von **Pfarrer Steffen Kaltenbach** als Dekans-Stellvertreter abgelaufen ist, wurde **Pfarrer Dr. Hans-Joachim Stein** zum 2. Dekansstellvertreter berufen.

Dekan Wilfried Braun und **Pfarrer Sabine Goller-Braun** werden mit Wirkung vom 01. Juni 2023 in den Ruhestand gehen. Die Verabschiedung der beiden wird an einem Nachmittagsgottesdienst am Sonntag, 30. April 2023, um 15.00 Uhr in der Stiftskirche erfolgen.

TOP 4.1. Vorstellung Frau Kemmner, Leiterin Erwachsenenbildung

Andrea Kemmner, aus Unterensingen, verheiratet, 2 Kinder (13/16), Sport, Singen, aktiv in der Gemeinde. Sie hat Lehramt in Theologie und Mathematik studiert. Nach 20 Jahren Schuldienst hat sie sich auf die 6 Jahre befristete Stelle für die Leitung der Erwachsenenbildung beworben.

Herr Dekan Braun dankt Frau Kemmner und heißt sie herzlich willkommen.

TOP 5 (entfällt) Bericht der Schuldekanin zu dem Schutzkonzept Prävention und Fortbildung Sexualisierte Gewalt Kirchenbezirk Backnang

TOP 5 (neu)
Antrag von Herr Schopf, Mitgliedergewinnung

Herr Schopf stellt sein Anliegen vor. Er erklärt, dass die Menschen Angst vor Krieg, Atomkraft, Corona etc. haben. Er hört allerdings nicht, dass die Menschen Angst wegen der zurückgehenden Gemeindegliederzahlen haben.

Es würde ihn freuen, wenn wir einen Arbeitskreis bilden, um über den Gemeindegliederschwund bzw. deren Gewinnung zu diskutieren. Er würde sich freuen, wenn in diesem Arbeitskreis einige Leute mitmachen.

Herr Braun dankt Herrn Schopf für den Impuls und stellt fest, dass wir im Kirchenbezirk jedes Jahr ca. 700 Gemeindeglieder verlieren. Es macht sicher Sinn einen Arbeitskreis zu bilden, ein TOP für eine Synode oder eine Sondersynode muss auch gut vorbereitet werden. Es wird jedoch von einer systematischen Mitgliederbindung abgeraten. Es muss auch die evangelische Freiheit sein, aus der Kirche auszutreten. Es gibt auch Menschen, die ausgetreten sind und dann den Weg wieder zurückgefunden haben. Er weist auch darauf hin, dass dieses Thema nicht nur auf den Schultern der verbleibenden Pfarrer / Pfarrerinnen getragen werden kann.

Pfarrer Elsner dankt auch für den Impuls. Allerdings regt er an, ein Format zu überlegen, das auch erfolgsversprechend ist. Er signalisiert, dass er gern an dem Arbeitskreis teilnimmt.

Pfarrer Kaltenbach weist daraufhin, dass wir weder an einer Klausurtagung noch in einer Synode dieses Thema vertiefen können. Er ist heute erschrocken, als er heute festgestellt hat, dass die Hälfte der Kinder in seiner Gemeinde nicht getauft ist. Ein Arbeitskreis wäre genial und diesen würde er auch unterstützen, hat aber selbst keine Kapazitäten. In der Synode sollte dann ein Bericht erfolgen und Konsequenzen.

Herr Handel weist daraufhin, dass die Sondersynode nur deshalb getagt hat, weil die Beschlüsse vor der Haushaltsplanung 2023 erforderlich waren. Es sollte der Weg einer Arbeitsgruppe gegangen werden, die dann das Ergebnis in einer Sondersynode vorstellt.

Frau Brehmer erklärt, dass dieser wichtige Punkt sehr wichtig aber jetzt überraschend auf der Tagesordnung ist. Sie regt an, dass die Rückmeldungen an Herr Schopf in den nächsten Tagen erfolgen können.

Frau Denner schlägt vor, an die KG zu schreiben und das Anliegen breit zu streuen, damit sich die Interessenten bei Herrn Schopf melden können.

Frau Haag erklärt auch die Wichtigkeit des Impulses und unterstützt dies.

Pfarrer Bellmann sieht sich auch als Mitbetroffenen, allerdings erscheint der Arbeitskreis nicht als geeignetes Mittel, die Mitgliedergewinnung zu aktivieren. Vielmehr baut jeder mit seinen Kräften und sucht Wege Mitglieder zu gewinnen. Er kann sich nicht vorstellen, in einem weiteren Arbeitskreis mitzuarbeiten. Es fehlt auch noch an der konkreten Idee. Es sollte nicht nur eine Arbeitsgruppe sein, die überlegt, wie schlecht es uns geht.

Herr Braun fasst zusammen und schlägt vor, dass bei der Kirchenbezirksrechnerin Frau Schreiber die Anmeldungen für diesen Arbeitskreis eingehen und Frau Schreiber den Antrag an die Gemeinde versendet. Herr Schopf wird informiert und bei der nächsten Bezirkssynode gibt es eine erste Zwischenbilanz.

TOP 6 Pfarrplan 2030

Sachverhalt: (Homepage Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart /Dezernat 3 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst)

Beim alle sechs Jahre durchgeführten PfarrPlan geht es darum, die Zahl der Gemeindepfarrstellen an die in der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst erwartete Entwicklung (Gemeindeglieder, Personen und Dienstumfänge im Pfarrdienst, Finanzkraft der Landeskirche) anzupassen und diese bestmöglich auf die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu verteilen.

Nach jetzigem Planungsstand werden im März 2023 die verbindlichen Zielzahlen für die einzelnen Kirchenbezirke bekannt gegeben. Bereits davor sollen das Verfahren und die Termine für die Beratungen und Klärungen im Kirchenbezirk geplant werden. Bewährt hat es sich, einen von der Bezirkssynode bestätigten örtlichen PfarrPlan-Sonderausschuss zu bilden, der – wenn es sich nicht um den KBA handelt – diesem regelmäßig berichtet. Der örtliche PfarrPlan-Sonderausschuss sollte auch aufgrund seiner Zusammensetzung in der Lage sein, die verschiedenen Interessen auszutarieren. Zu bedenken sind dabei insbesondere die Interessen der Kirchengemeinden, der Pfarrerschaft und des Kirchenbezirks. Als Abschluss der Beratungen und Klärungen im Kirchenbezirk wird eine Bezirkssynode vorgesehen (eventuell als Sondersynode), die spätestens im März 2024 das bezirkliche Stellenverteilungskonzept als Vorschlag für die Landessynode beschließt.

Grundsätzlich sind von Veränderungen Betroffene anzuhören (also vor allem die Kirchengemeinden und die Pfarrerrinnen und Pfarrer). „Anhören“ heißt nicht, dass diese mit den Planungen einverstanden sein müssen. Aber sie müssen die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten, die für die Entscheidungsfindung herangezogen wird.

In einem transparenten Beteiligungsverfahren soll die Verteilung der Gemeindepfarrstellen innerhalb des Kirchenbezirks ausreichend diskutiert werden, allerdings soll sich der Aufwand dafür im Rahmen halten und nicht zu viele Kräfte absorbieren.

Bei den vorigen PfarrPlänen hat sich als wichtig erwiesen:

- Es geht um die konzeptionelle Planung, wie die Stellen für den Gemeindepfarrdienst, die in einem Kirchenbezirk zur Verfügung stehen, möglichst gerecht auf die Kirchengemeinden verteilt werden sollen, und wie dies möglichst angemessen und nachvollziehbar geschehen kann. Der gegenwärtige Besetzungsstand hat demgegenüber in den Hintergrund zu treten.
- Eine wichtige Frage ist die nach der Nachhaltigkeit: Kann die intendierte Struktur auch bei weiter zurückgehenden Pfarrstellenzahlen längeren Bestand haben? Größere Anpassungsschritte (indem beispielsweise eine von zwei Pfarrstellen aufgehoben wird, anstatt zunächst bei einer oder gar beiden Pfarrstellen den Stellenumfang zu verringern) erscheinen zwar kurzfristig härter, sind aber langfristig verträglicher als mehrere kleinere Anpassungen alle paar Jahre.
- Pfarrstellen sind im größeren Zusammenhang einer Nachbarschaft oder eines Distrikts zu sehen.
- Pfarrstellen müssen inhaltlich konkret „gefüllt“ und pfarrdienstlich ausgerichtet sein. Verkündigung und Seelsorge sind konstitutiv. Es muss sich um Funktionen handeln, die klar dem in § 5 WürttPfG vorgesehenen Aufgabenspektrum des Pfarrdienstes zugeordnet werden können. Ein „Springer“ im Kirchenbezirk wäre nicht möglich.

Zu TOP 6

- Möglich sind aber besonders profilierte gemeindebezogene Sonderpfarrstellen (bisher bereits mancherorts errichtet für Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit, Hochschuleelsorge, Gefängnisseelsorge) oder Sonderaufträge im Nebenamt mit entsprechenden Anteilen (bis zu 50 Prozent) an Gemeindepfarrstellen.
- nur Stellenumfänge von 100 Prozent, 75 Prozent und 50 Prozent sind möglich, keine Zwischengrößen.
- Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Einzelpfarrstelle („eine Pfarrstelle für eine Kirchengemeinde“) im Umfang von 50 Prozent nicht sinnvoll und zu vermeiden ist; auf jeden Fall müssten umfangreiche Entlastungen in nachbarschaftlicher Einbindung sichergestellt sein.
- Bei der Stellenkonzeption kann als wichtiges heuristisches Kriterium die Frage dienen: „Ist diese Pfarrstelle vermutlich leicht zu besetzen?“
- Die Zahl der Gemeindeglieder ist zwar eine wichtige Größe, wird aber in ihrer Bedeutung als Verteilungskriterium häufig überschätzt. Der Umfang der von der Zahl der Gemeindeglieder direkt abhängigen Dienste macht nur einen Bruchteil des gesamten pfarrdienstlichen Aufgabenbereichs aus.
- Es wird und soll auch künftig „größere“ neben „kleineren“ Pfarrstellen geben; alle Unterschiede nivellieren zu wollen, ist nicht nur unmöglich, sondern hat sich teilweise auch als kontraproduktiv erwiesen.
- Die Veränderungen sind möglichst bis ins Detail konkret zu planen. Aufgeschobene unpopuläre Entscheidungen holen später umso härter ein.
- Die Auswirkung von Änderungen in der Größe von Seelsorgebezirken auf die Einstufung von Pfarrstellen und auf das Deputat des Religionsunterrichts sollte beachtet werden.

In den Jahren der Umsetzung dürfen die von Veränderungen Betroffene nicht allein gelassen werden. Wer vor größeren Veränderungen verschont wurde, soll sich darum bemühen, die Last der von größeren Veränderungen Betroffenen mitzutragen.

Auch zum PfarrPlan 2030 können Moderatoren und Moderatorinnen über den Ev. Gemeindedienst für schwierige Entscheidungsfindungsprozesse hinzugezogen werden. Der Oberkirchenrat beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten.

Unterstützung bieten auch das Dezernat Theologische Ausbildung und Pfarrdienst im Ev. Oberkirchenrat und die Prälatinnen und Prälaten.

Daneben wird von Seiten des Oberkirchenrats persönliche Beratung über Telefon und E-Mail angeboten.

Vor einem Beschluss in der Bezirkssynode muss das bezirkliche Stellenverteilungskonzept dem Oberkirchenrat zum Gegenlesen und ggf. zur Überprüfung (Stellenkonzeption und personelle Umsetzbarkeit, Vergleichbarkeit und Verträglichkeit) übersandt werden.

Zu TOP 6

Es müssen auch Maßnahmen erkannt werden, die es den jungen Pfarrern und Pfarrern auch ermöglicht in ein paar Jahren noch ihren Dienst gut zu erfüllen. Es müssen Entlastungen von Verwaltung erfolgen. Im Hohenlohischen ist es bereits jetzt so, dass Pfarrstellen nicht mehr besetzt werden können. Es muss in den Gemeinden jetzt schon Überlegungen geben, wie kooperieren wir in diesen Situationen, wie können wir enger zusammenarbeiten. Es wird vermutet, dass der Distrikt oder der Bezirk in Zukunft Veränderungslösungen vorlegen müssen, bevor eine Pfarrstelle wieder ausgeschrieben wird.

Herr Handel bringt Informationen vom Treffen der gewählten Bezirks Vorsitzenden der Prälatur Heilbronn ein. Auch dort war der Pfarrplan 2030 in allen Diskussionen präsent.

Er zeigt eine Karte vom Kirchenbezirk Backnang und verdeutlicht die Verteilung der Gemeindeflächen und der Gemeindeglieder.

Auf der zweiten Karte, vom nördlichen Teil der Landeskirche, ist jede Pfarrstelle mit einem Punkt in der Karte markiert. Im städtischen Bereich sieht es ganz anders aus als auf dem Land.

Die dritte Folie zeigt die 14 Kirchenbezirke unsere Prälatur. 2020 haben die Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt fusioniert.

Die vierte Folie zeigt perspektivisch die Entwicklung der Kirchenbezirke in der Prälatur: Öhringen-Künzelsau-Weikersheim sollen 2023 fusionieren. Es hatte schon die erste Wiederbesetzungssitzung in Künzelsau stattgefunden, dann wurde die Stelle gestrichen. Die Dekanstelle in Weikersheim wurde wieder besetzt. Blaufelden und Crailsheim sollen 2024 zusammen gehen. Brackenheim geht auf Heilbronn zu und Gaildorf wird wohl mit Schwäbisch Hall fusionieren. Damit bleiben nur die Kirchenbezirke Backnang, Mühlacker, Schorndorf und Waiblingen in heutiger Form erhalten.

Pfarrer Kaltenbach erklärt ergänzend, dass der Dekan Altenmüller nicht wusste, dass seine Stelle nicht wieder ausgeschrieben wird. Gaildorf ist gleich groß wie Backnang. Es stellt sich die Frage, ob der Nachfolger von Dekan Braun der letzte Dekan für den Kibe Backnang ist. Dies allein macht keine Sorgen. Wir haben die Budgetierung, wir haben die Verwaltungsreform, die Personal von den Gemeinden in die Zentren verlagert. Es ist zu überlegen, wer ist überhaupt noch vor Ort. Wer leitet künftig die Gemeinde? Verlieren wir den Kontakt zu den Menschen?

Seine Konsequenz: 2024 + so viel wie möglich muss vor Ort bleiben.

Stärkung der Prädikantendienste. Stärkung der Verkündigungsarbeit. Stärkung des Ehrenamts.

Pfarrer Gebhardt berichtet, dass sie vor ihrem Dienst in Oppenweiler und Sulzbach in der thüringischen Landeskirche eingesetzt war. Sie berichtet, dass die Verwaltungsarbeit über Hand nimmt. Sie ist ständig beschäftigt und zeigt ihre Grenzen auf. Die Inhalte des Pfarrberufs sind zu viel.

Pfarrer Stein erklärt, dass Strukturen so geändert werden müssen, dass sie allen gut tun. Anspruch an den Gesamtprozess, dass vermieden wird, dass ein Veränderungsprozess mit mehr Frustration und mehr Verwaltung in Gang setzen. Es ist wichtig, dass die Vorarbeiten

der Landeskirche konsequent bekannt gemacht werden, damit die Pfarrplanausschüsse nicht in die falsche Richtung arbeiten.

Zu TOP 6

Frau Brehmer ermahnt, dass der Pfarrberuf nicht weiter überlastet wird, was die Folge sein wird, wenn noch weniger Mitarbeitende vor Ort sind. Es muss eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze geben.

Vor Jahren wurden Diakonenstellen gekürzt, weil es nicht mehr finanzierbar war. Eventuell ist es denkbar, dass hier wieder Personal gewonnen wird, damit der Pfarrberuf entlastet werden kann. Aufgaben des Pfarrberufs müssen neu gedacht werden.

Es wird Skepsis zum Ausdruck gebracht, ob die Inhalte des Pfarrdienstes grundsätzlich geändert werden müssen. Es gibt auch Pfarrpersonen, die die Verwaltungsaufgaben gern ausführen möchten. Bisher war ein Kirchenbezirk eine stabile Größe, jetzt ist die Not aber groß geworden, dass man über Fusionen ganz schnell nachdenkt. So mag es auch bei den Kirchengemeinden gehen. Das Recht der Kirchengemeinden auf Autonomie ist ein ganz hohes Recht. Nach den Auskünften vom OKR ist nach neuem Denkbild nicht mehr die Gemeinde das Maß der Dinge, sondern jeder Einzelne ist der Maßstab. Schon hier findet eine Änderung im Denkprozess statt. Wenn in so eine Richtung gedacht wird, ändern sich auch die Beziehungen.

Pfarrer Bellmann fragt, was macht uns als Kirche besonders? Werden wir es mit einer Glaubwürdigkeit hinkriegen, mit Mut und Beherrztheit auszuloten, welche Möglichkeiten wir haben? Das größte Hindernis sind Vereine, die alle Angst haben zu kurz zu kommen. Dies macht alle Zukunftsideen kaputt. Keiner möchte Pfarrer abschaffen, wir müssen uns aber den Bedingungen stellen. Jeder sollte bereit sein mit seinen Kräften und in seinen Grenzen an den neuen Wegen mitzuarbeiten.

Herr Kaltenbach weist nochmals auf das Ehrenamt vor Ort hin. Hier entsteht Gemeinschaft. Gemeinsamer Glaube ist starker Glaube. Das Miteinander für alle Menschen, die nicht nur individualisiert nach Angeboten fragen. Das andere ist das Untereinander in unserem Kirchenbezirk. 8,5 Stellen sind weggefallen / nicht besetzt. Bereits in den letzten Sommern wurden im Kirchenbezirk immer gute Lösungen gefunden, die Pfarrdienste untereinander zu vertreten. Für diese Solidarität gilt auch ein ganz besonderer Dank.

Der KBA hat an seinem Klausurtag dieses Thema bereits angedacht und schlägt der Bezirkssynode folgende Besetzung für einen PfarrPlan-Sonderausschuss vor:

- KBA + weitere Vertreten aus den KG, so dass alle KG vertreten sind
- Frau Schuldekanin mit Stimmrecht
- Vordenkkreis: 1 Dekansstellvertreter
Frau Schuldekanin Trautwein
1-2 Pfarrpersonen
Herr Handel
Frau Schreiber
1 Vertreter KVSt (sofern leistbar)
- Vorgehensweise wie im AK Budgetierung

Zu TOP 6

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagene Vordenkkreis zu sehr in den Strukturen verhaftet ist und nicht kreativ denken kann. Betriebsblindheit. Es wird empfohlen nicht nur einen inneren Zirkel einzusetzen, sondern auch mindestens 3 weitere Personen aus den Gemeinden hinzuzunehmen.

Es ergeht eine weitere Wortmeldung, dass auch „freie“ Personen in dem Vordenkkreis mitdenken. Es ist fraglich, warum Frau Kirchenbezirksrechnerin und Frau Schuldekanin im Vordenkerkreis sitzen müssen.

Die Mitgliedschaft in diesem Gremium hat auch bestimmte Gründe. Bei den Überlegungen hat allerdings auch die Fachkompetenz eine Rolle gespielt. Es muss auch bedacht werden, wo sind welche Strukturen, welche Pfarrhäuser etc. Die Fachkompetenz muss in verschiedenen Bereichen in einem breiten Feld vorhanden sein. Beim Aufräumen der Registratur wurden Unterlagen gefunden, die zeigen, dass diese Diskussionen schon über 50 Jahre alt sind.

Attraktivität spielt eine große Rolle. Es wird nochmals angemerkt, dass entweder Kirchenbezirksrechnerin oder Verwaltungsstelle seitens der Verwaltung mit Fachkompetenz vertreten sein sollen. Es wird vorgeschlagen, aus jedem Distrikt einen Ehrenamtlichen zu dem Vordenkkreis hinzuzunehmen und aus der Verwaltung eine Person herauszunehmen.

Auch der Sitz der Schuldekanin hat einen guten Grund, da nur sie es absehen kann, zu welchen Veränderungen beim RU-Deputat entstehen. Ggf. können fehlende Personen auch immer konkret in Anhörungsphasen hinzugezogen werden. Stärkung des Ehrenamts, junge Pfarrpersonen.

Eine erste Runde kümmert sich nicht um RU, nicht um Pfarrhaus, sondern um die Landschaft, wie es aussehen könnte und erst im zweiten Schritt wird an RU etc. gedacht. Es entsteht der Eindruck, dass jemand außerhalb der kirchlichen Strukturen hinzugeholt werden sollte.

Zweigliedriges System:

1. Pfarrplangremium: KBA + aus jeder Gemeinde ein Vertreter/in (nicht zwingend Pfarrer)
2. Vordenkgremium mit bis zu 10 Personen

Zu TOP 6**Beschluss:****Zweistufiges Vorgehen:**

- 1. Pfarrplangremium: KBA + aus jeder Gemeinde ein Vertreter/in (nicht zwingend Pfarrer) und Frau Schuldekanin Trautwein mit Stimmrecht**
- 2. Vordenkgremium mit bis zu 10 Personen**

Einstimmig angenommen.

Des Weiteren wird ein Vordenkgremium eingesetzt, das wie folgt besetzt ist:

- **1 Dekansstellvertreter**
- **Frau Schuldekanin Trautwein (bei Bedarf hinzuziehen)**
- **Weitere 2 Pfarrpersonen (je eine jüngere Pfarrerin und ein jüngerer Pfarrer)**
- **Herr Handel (Vorsitzender Bezirkssynode) +**
- **3 weitere Ehrenamtliche aus den Distrikten**
- **Frau Schreiber (Kirchenbezirksrechnerin)/ Vertreter der kirchlichen Verwaltungsstelle**
- **ein / eine Jugendreferent*in**

Der PfarrPlan-Sonderausschuss entwickelt eine Beschlussempfehlung für die Bezirkssynode.

Die Personen für das Vordenkgremium werden in der Frühjahrssynode benannt.

Mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 7.1**Nachwahl eines Mitglieds aus dem Distrikt Weissacher Tal in den KBA**

Nach den Wahlen im Dezember 2019 konnten die Wahlen in der Frühjahrssynode 2020 aufgrund der Coronalage nicht wie gewohnt stattfinden. Die Mitglieder im Kirchenbezirksausschuss haben sich damals in einem Flyer vorgestellt und es wurde per Briefwahl gewählt. Für den Distrikt Weissacher Tal wurden gewählt:

- Dieter Handel
- Sven Feil
- Pfarrer Bernhard Körner

Ersatzmitglieder wurden nicht gewählt.

Für Pfarrer Bernhard Körner wurde in der Synode am 12.11.2021 bereits Pfarrer Dr. Bürzele nachgewählt.

Im KBA vom 28.09.2022 wurde bekannt gegeben, dass Sven Feil sein Amt niederlegt. Damit der Distrikt Weissacher Tal im KBA gleichberechtigt vertreten ist, wird vorgeschlagen, für Herrn Feil ein Ersatzmitglied nachzuwählen. Dies ist in § 16 KBO auch so vorgesehen.

Dazu hat sich der Distrikt Weissacher Tal beraten und schlägt Herrn Jörg Schaal vor. Herr Schaal stellt sich für eine Wahl zur Verfügung und würde im Falle einer Wahl die Wahl auch annehmen. Dem KBA wurde dies in der Sitzung vom 28.09.2022 mitgeteilt und die Mitglieder des KBA sprechen sich für eine Nachwahl von Herrn Schaal aus. Herr Feil wurde im KBA für seine Mitarbeit in dem Gremium gedankt, es wird ihm alles Gute und Gottes Segen gewünscht.

In der Bezirkssynode wird sich Herr Schaal persönlich vorstellen und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Vorgesehener Wahlablauf:

- Wahlleitung bestimmen -> Herr Dekan Braun
- Möglichkeit zur Benennung weiterer Kandidaten
- offene oder geheime Wahl?
- ggf. Abstimmung per Handzeichen
- ggf. Auszählung der Stimmzettel
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Annahme der Wahl

Herr Schaal stellt sich vor, er ist Kirchengemeinderat in Weissach im Tal, arbeitet im Jugendwerk mit und auch sehr aktiv in der Gemeinde und als Landessynodaler schon im Kirchenbezirksausschuss.

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es wird keine geheime Wahl beantragt. Herr Schaal verlässt für die Wahl den Saal.

Beschluss:

Herr Schaal wird einstimmig gewählt. Herr Schaal nimmt die Wahl an.

TOP 7.2
Zuwahl mit Stimmrecht eines Mitglieds aus der Akzente Gemeinde
§ 3 Abs. 3 KBO

Nach den Wahlen im Dezember 2019 wurde Herr Dr. Willi Beck als Mitglied mit Stimmrecht gem. § 3 Abs. 3 KBO in die Bezirkssynode zugewählt. Nachdem Herr Dr. Beck als Diakon in den Ruhestand gewechselt ist und nicht mehr aktiv im Leitungskreis der Akzente Gemeinde mitarbeitet, hat er sich entschlossen, sein Amt niederzulegen.

Der KBA wurde in seiner Sitzung vom 26.10.2022 darüber informiert.

Die Akzente Gemeinde ist seit 2019 personale Gemeinde im Kirchenbezirk Backnang. Es erscheint wichtig und hilfreich, wenn auch die Akzente Gemeinde mit Stimmrecht in der Bezirkssynode vertreten ist.

Der Leitungskreis der Akzente Gemeinde schlägt Herrn Diakon Steffen Pfingstag, der den Leitungskreis leitet, als zu wählendes Mitglied für die Bezirkssynode vor.

Herr Diakon Pfingstag stellt sich in der Bezirkssynode persönlich vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Steffen Pfingstag stellt sich vor. ER ist Gründungsmitglied der Akzente – Gemeinde. ER hat an der Missionsschule in Unterweissach Diakon gelernt. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Seit 2019 gibt es die Bezirksgemeinde, personale Gemeinde Akzente. Herr Kirchenrat Zeeb hat es seiner Zeit als „Kirchengeschichte“ beschrieben. Es ist vorerst ein Projekt für 5 Jahre. Diakon Matthias Menzel und Diakon Steffen Pfingstag leiten gemeinsam mit je 50 % die Akzente Gemeinde. Daneben arbeitet Herr Pfingstag als Psychotherapeut. Die Gemeinde hat ca. 120 Mitglieder, es ist aber trotzdem eine Gemeinde. Herr Pfingstag übernimmt auch Dienste im Kirchenbezirk. Die neue Diakonin für Jugendarbeit in der Gemeinde sucht auch die Verknüpfung mit dem Ev. Bezirksjugendwerk. Die Gemeinde trifft sich im Getränkemarkt der Belinda, dieser wird zum Gottesdienstraum umgebaut.

Vorgesehener Wahlablauf:

- Wahlleitung bestimmen -> Herr Dekan Braun
- Möglichkeit zur Benennung weiterer Kandidaten
- offene oder geheime Wahl?
- ggf. Abstimmung per Handzeichen
- ggf. Auszählung der Stimmzettel
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Annahme der Wahl

Es wird keine geheime Wahl gewünscht. Herr Pfingstag verlässt für die Abstimmung den Saal.

Beschluss:

Herr Diakon Pfingstag wird für die Akzente-Gemeinde mit Stimmrecht zur Bezirkssynode zu gewählt. Herr Pfingstag nimmt die Wahl an.

Mit 4 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 8.1**Nichtverteilte Kirchensteuermittel:** Zugang: + 194.268,79 Euro**Endbestand: 2.403.683,60 Euro**

Energiesparfonds:

Abgang: 3.189,00 Euro (Beschluss KBA zu PH Oberbrüden)

Zugang: 78,90 Euro

Endbestand: 37.933,42 Euro

(Achtung: Unterkonto mit Negativbestand in Höhe von -1.486,99 Euro-> Ausgleich nach Abschluss)

Die gesamte Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 96 – 98.

Das Ergebnis im OH (Bausteine und Kostenstellen) beträgt: + 5.026,31 Euro

Das Ergebnis der Allgemeinen Finanzwirtschaft beträgt: + 15.430,13 Euro

Wesentliche Planungsabweichungen:

Allgemeinde Bezirksarbeit, Familienarbeit (S. 14)	Geringere Personalausgaben, da die Diakonin in diesem Bereich nicht mehr tätig war. Wechsel hin zur Flüchtlingsarbeit.	Saldo zum Planansatz 8.868,24 Euro
Personalkosten Akzente Gemeinde (S. 15)	Der Anstellungsumfang der Diakone wurde reduziert, deshalb geringere Personalausgaben. Allerdings Personalkostenersatz an die Landeskirche für die Jahre 2020 und 2021 (vgl. Erläuterungen Rechenschaftsbericht 2020).	Saldo zum Planansatz -15.943,85 Euro
Jugendarbeit ejw-Bezirk (S. 19)	Aufgrund Mutterschutz einer Mitarbeiterin sind doppelte Personalkosten entstanden, was so vorher nicht planbar war.	Saldo zum Planansatz -27.778,08 Euro
Jugendarbeit ejw S. 20 und S. 21	Diese Bausteine müssen auf „0“ abschließen, was mit den Buchungen in 2022 nachgeholt wird.	
Diakonat (0410-99)	Von der Landeskirche kamen noch weitere Ersätze für 2020.	Saldo zum Planansatz 1.891,46 Euro
Vikare im Kirchenbezirk (0633)	Für alle 3 Viakrstellen waren insgesamt Kosten in Höhe von 46.500 Euro geplant. Tatsächlich sind für den Kirchenbezirk Kosten in Höhe von zusammen 26.726,87 Euro entstanden.	Saldo zum Planansatz 19.773,13
Jugendarbeit / Jugendreferentenstellen	Der Kirchenbezirk Backnang bezuschusst zwischenzeitlich in den Kirchengemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Burgstetten - Oppenweiler - Weissach / Oberbrüden - Großaspach - Sulzbach Jugendreferentenstellen mit anteilig 10 % Personalkosten aus einer 100 % Stelle. Es konnte nicht in allen KG die Jugendreferentenstelle wie geplant besetzt werden. Vom ejw Backnang wird zurückgemeldet, dass sich die Zusammenarbeit mit den KG in der Jugendarbeit durch den Einsatz der Jugendreferenten und deren Anknüpfung an die Jugendarbeit im Kirchenbezirk deutlich verbessert hat und gute Netzwerke entstanden sind. Erfreulicherweise konnte der Förderverein in	

	<p>diesem Jahr erneut einen Zuschuss zu der 3. Jugendreferentenstelle in Höhe von 25.000 Euro aufbringen. Versehentlich wurde der Beschluss des KBA zu der Jugendreferentenstelle in Burgstetten nicht umgesetzt und hier nochmals die Kosten in voller Höhe erstattet, was in 2022 korrigiert wird. Die Kirchengemeinde ist bereits informiert, dass hier nur 10 % Zuschuss fließen (korrigierter Betrag: 6.791,76 Euro).</p> <p>Der Bezirk beteiligt sich somit mit 83.000,74 Euro an den Jugendreferentenstellen im Kirchenbezirk (zzgl. der Kosten 00-0-1100-01, S. 19).</p>	
Stabsstelle Kindergarten / Fortbildung (2210, S. 59-63)	<p>Im Objekt 01 war der Ansatz für die Personalkosten zu gering.</p> <p>Der Kirchenbezirk Backnang bietet im Rahmen der Stabsstelle Kindergartenfachberatung jährlich auch ein Fortbildungsprogramm an. Dafür ist eine Dipl. sozialpädagogin in Teilzeit angestellt. Seither ist es immer gelungen, dass sich die Personalkosten über die Fortbildungen mitfinanziert haben. Aufgrund Corona mussten auch in 2021 viele Fortbildungen abgesagt werden, so dass es an dieser Stelle auch keine Refinanzierung gab. In diesem Bereich entstand ein Minus von 7.484,09 Euro.</p>	Saldo zum Planansatz -15.002,28 Euro
Flüchtlingsarbeit (2953, S. 65)	Die Diakonin konnte mit ihrem vollem Anstellungsumfang im Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden. Auf den Überschuss in der Familienarbeit wird verwiesen. Diese beiden Haushaltsstellen müssen zusammen gesehen werden.	Saldo zum Planansatz -6.565,63 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Geplant waren Erträge in Höhe von 1.060.190 Euro, im Ergebnis ergeben sich Erträge in Höhe von 1.477.495,77 Euro, was mit den außerordentlichen und bei Haushaltsplanung noch nicht bekannten, Kirchensteuerzuweisungen und den höheren Zinseinnahmen zusammenhängt Aufwendungen waren geplant mit 1.005.425 Euro, im Ergebnis ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.000.398,69 Euro.	Saldo zum Planansatz -5.026,31 Euro

Gem. den Beschlüssen der Synode und des KBA erfolgten folgende Zuführungen an den Verwahrbereich

- 100.000,00 Euro für Investitionsmaßnahmen (Bau)
- 189.560,20 Euro zur Haushaltssicherung

Der Personalkostenrücklage konnten zum Haushaltsausgleich 20.456,44 Euro zugeführt werden.

Zu TOP 8.1

Mit den vollzogenen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen konnte der Haushalts des Kirchenbezirks ausgeglichen werden und kann der Kirchenbezirkssynode zur Feststellung empfohlen werden.

Das Rechnungsprüfamt hat in seinem Rechnungsprüfbericht 2020 festgestellt, dass die Betriebsmittelrücklage (Pflichtrücklage) des Kirchenbezirks nach der Haushaltsordnung angepasst werden muss. Gem. dem Beschluss der Kirchenbezirkssynode vom 12.11.2021 sollen der Betriebsmittelrücklage 70.000 Euro zugeführt werden. Dies wird mit der Korrektur wie auf Seite 1 beschrieben vollzogen.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 21.10.2021 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Das Vortragsbuch wird mit den begründenden Unterlagen geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind vollständig erfasst.

Dem KBA wurde die Jahresrechnung in der Sitzung vom 26.10.2022 vorgestellt und der KBA empfiehlt der Bezirkssynode die Jahresrechnung 2021 zur Feststellung.

Beschluss:

Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2021 des Ev. Kirchenbezirks Backnang wird zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2021 wird festgestellt.

Einstimmig angenommen.

TOP 8.2
Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung

Bezirkssynode 11.11.2022 TOP 8.2.						
Kirchenbezirk Backnang						
Zuweisungsplanung für die Jahre 2022 - 2026						
	lfd. Haushaltsjahr 2022	Folgejahre				Bemerkungen
		2023	2024	2025	2026	
1. Entwicklung der Gem.gliederzahl						
a) Maßgebliche Gemeindegliederzahl	39.946	39.121	38.124	37.362	36.614	
Stand am:	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	
b) (Voraussichtl.) jährl. Veränderungen im zweitvorangegangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr +/-	-2,03%	-2,07%	-2,55%	-2,00%	-2,00%	
2. Entwicklung des Pro-Kopf-Betrages						
Pro-Kopf-Betrag in Euro	118,61	124,82	130,34	133,66	136,66	
Prozentuale Steigerung gegenüber dem Vorjahr	1,8%	5,2%	4,4%	2,6%	2,2%	
3. Gesamtverteilbetrag Euro (Gemeindegliederzahl x Pro-Kopf-Betrag)						
Tsd. Euro	4.738	4.883	4.969	4.994	5.004	
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,23%	3,060%	Beschluss	0,5%	0,2%	
4. Lfd. Bedarfszuweisung zur Deckung der Haushaltspläne						
Tsd. Euro			... angenommen.			
a) lt. besonderer Berechnung	4.575	0		4.902	4.963	
b) Veränderungen gegenüber Vorjahr	1,9%	-100,0%	#DIV/0!	#DIV/0!	1,2%	
5. Weitere Zuweisungen für Investitionen (Tsd. Euro)						
lt. Bau-Übersicht	100	100	100	100	100	
6. Vorsorge für künftige Einnahmeausfälle Tsd. Euro						
	-	-	-	-	-	
7. Gesamtbedarf						
	4.675	100	100	5.002	5.063	
8. Restbetrag (+) Fehlbetrag (-) ergibt sich aus: Su 3 - Su 7 - Su 5 + RL Entn. (E3 Mifri)						
	94	4.783	4.869	-8	-59	

Zu TOP 8.2

Kirchenbezirk Backnang							
Mittelfristige Finanzplanung für alle Kirchengemeinden für die Jahre 2022 - 2026							
- Nettobelastung -							
		Ifd. Haushaltsjahr 2022 Tsd. Euro	Folgejahre				Bemerkungen
			2023 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	2025 Tsd. Euro	2026 Tsd. Euro	
E 1	Gesamtverteilbetrag (Nr. 3 Zuweisungssplanungs)	4.738	4.883	4.969	4.994	5.004	incl. Zuschlag Inflation+Sonderbeitr.
E 2	Abzugsbetrag 10% f. Mieten und Zinsen	-17	0	0	0	0	
E 3	Eigenanteil Kigde an Kitakosten	31	0	0	0	0	
E	Summe der Einnahmen E 1 - E 3	4.752	4.883	4.969	4.994	5.004	
A 1	Personalausgaben ohne DS, Kiga und 100%-Ersätze	2.475	2.546	2.596	2.647	2.700	dynamisiert * Anm.1
A 2	Kindergärten	280	292	298	304	310	dynamisiert * Anm.2
A 3	Basisbetrag konstant	213	344	344	344	344	Budget
A 4	Gebäudeunterhaltungskosten ohne DS, Wohnungen	149	192	192	192	192	Budget
A 5	Bewirtschaftungskosten ohne DS, Kiga, Wohnungen	152	225	225	225	225	Budget
A 6a	Aufwand für Weltmission	15					
A 6b	Aufwand f. missionarische Projekt	15	Beschluss:				
A 7	Kirchenbezirksumlage	1.012		1.062	1.067	1.069	Anm.3*
A 8	Sonstige Sachausgaben	126					
A 9	RL-Zuführung Substanzerhalt.	121	... angenommen	123	123	123	Budget
A	Summe der Ausgaben A 1 - A 9	4.558		4.840	4.902	4.963	
I	Weitere Zuweisung für Investitionen	100	100	100	100	100	
E - A - I	Somit Rest zur Verteilung davon für Veränderungen lt. Mitteilung d. Kigem. a) für den laufenden Bedarf (Vordruck Nr. 3 Ziff. 4 b) b) für Investitionen (Vordruck Nr. 3 Ziff. 5 b)	94	4.783	29	-8	-59	

Die Mittelfristige Finanzplanung hat eine Besonderheit, da wir in der Umstellung auf die Budgetierung sind. Die Budgetierung verändert auch den Blick auf die mittelfristige Finanzplanung.

Zu TOP 8.2

Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen wird im oberen Teil der Tabelle dargestellt. Der Rückgang beträgt jährlich ca. 2 %.

Unter 2. wird die Entwicklung des Pro-Kopf-Betrages dargestellt, bei zurückgehender Gemeindegliederzahl aber noch steigenden Kirchensteuern steigt der Pro-Kopf-Betrag.

Im Jahr 2022 gab es einen Steuerrückgang. Die Prognose des OKR zeigte eine Minuszuweisung von - 0,7 % an Kirchensteuerzuweisungen. Diese Entwicklung hat alle sehr erschreckt. Die Kirche muss auch mit der Inflation und den steigenden Energiekosten umgehen. Aufgrund der weiterhin guten Steuerentwicklung hat die Landeskirche reagiert und weitere Kirchensteuermittel ausgeschüttet, so dass wir in Summe einen Zuwachs an Kirchensteuermitteln in Höhe von 3,5 % für 2023 haben, für den Kirchenbezirk Backnang ca. 3,06 %. Im Jahr 2024 werden auch noch Sondermittel ausgeschüttet allerdings geringer. Die Zuweisungen schwächen sich ab.

Unter Ziffer 4 werden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden dargestellt.

In Form eines Vorwegabzuges werden die 100.000 Euro abgezogen und dem Kirchenbezirk für Steuerzuweisungen für Baumaßnahmen den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

Zeile 8 zeigt die Entwicklung, welche Beträge von der Gesamtzuweisung noch als Rest verbleiben. Für die nächsten zwei Jahre haben wir noch positive Ergebnisse. Erst ab dem Jahr 2025 müssen wir auf die Rücklagen zurückgreifen, mit dem Ergebnis, dass die angesparten Gelder dann an die Kirchengemeinden zurückfließen.

Im zweiten Teil der Tabelle werden die konkreten Einnahmen und Abzüge dargestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Kürzungsbeträge ab 2023 auf der Einnahmenseite beim Kirchenbezirk wegfallen. Unter E A 1 – A 9 werden die Ausgabenbestandteile dargestellt. A1 und A2 sind Budgetanteile, die jeweils an die Tarifentwicklung angepasst werden.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde im KBA am 26.10.2022 beschlossen.

TOP 8.3

Haushaltsplan für den Kirchenbezirk Backnang 2023

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2023 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Ev. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, und die Veränderungen in den einzelnen Arbeitsbereichen wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Mit den Vertretern der einzelnen Arbeitsbereiche wurden Gespräche geführt, deren Ergebnisse eingeflossen sind. Darüber hinaus wurden Plan- und Erfahrungswerte der vergangenen Jahre angesetzt.

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 1.875.470 Euro (Vorjahr: 2.195.565 Euro), Auf den Vermögenshaushalt entfallen 124.710 Euro (Vorjahr: 48.985 Euro). Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt 2.000.180 Euro (Vorjahr 2.244.550 Euro).

Die Zuweisung von Kirchensteuermitteln beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.043.760 Euro (Vorjahr: 1.012.760 Euro).

Hinzu kommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 37.760 Euro für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenbezirk. Dieser Betrag wird für die Finanzierung der Personalkosten der eingesetzten Diakonin im Bezirk verwendet. In diesem Bereich arbeitet der Kirchenbezirk mit dem Kreisdiakonieverband zusammen, die Gelder werden dorthin weitergeleitet.

Die Zuweisungen für „Neue Aufbrüche“ sind Gelder der Kirchengemeinden, die dort geplant und im Verwahrbereich des Kirchenbezirks verwaltet werden. Die Kirchengemeinden können auf diese Gelder per Antrag an den KBA verfügen, sofern die Verwendungsvoraussetzungen dafür vorliegen.

(dies sind: Die Innovationsgelder sind zweckbestimmt. Sie sind ausschließlich für neue Aufbrüche zu verwenden: Darunter sind Initiativen, Ideen, Experimente, FreshX und neue Formen gemeindlichen Lebens zu verstehen. Mit ihnen sollen Menschen mit dem Evangelium erreicht werden, die bisher nicht mehr oder noch nicht von Kirche angesprochen wurden. Neue Aufbrüche können unterschiedliche Schwerpunkte haben: gottesdienstlich, sozial-diakonisch, milieu-sensibel, lebensweltlich oder gemeinschaftlich orientiert. Als gemeinsames Ziel kennzeichnet sie, Menschen für den Glauben zu gewinnen, sie im Glauben zu begleiten und zu einer geistlichen Gestaltung des Lebens zu helfen. vgl. Homepage www.neue-aufbrueche.de)

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.205.080 Euro (Vorjahr: 1.532.745 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen, basierend auf den Rechnungsergebnissen 2021, berücksichtigt. Die starke Reduzierung basiert

auf den veränderten Planungen bei der Sprachförderung und der Umstellung der Abrechnungen mit Kirche unterwegs.

Zu TOP 8.3

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen. Insgesamt kann der Haushalt für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung empfohlen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Ressourcen knapper werden und sparsam gehaushaltet werden muss.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle empfohlene Zinssatz von 0,2 % angesetzt. Der Kaufkraftausgleich hingegen ist mit 3,9 % zu planen, so dass die Zinseinnahmen nicht ausreichen, um diesen zu finanzieren und somit der Kaufkraftausgleich nur in Höhe der geplanten Zinseinnahmen erfolgt. Sollten die Zinseinnahmen wider Erwarten höher ausfallen, kann auch der Kaufkraftausgleich in der erforderlichen Höhe dem Vermögen zugeführt werden.

Die Personalkostensätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Gleichfalls wurden die neu geschaffenen Stellen im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt und Verwaltungsunterstützung im Kindergartenbereich berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen. Bitte beachten Sie, dass sich die Zahlen aufgrund der Fusionen und der Veränderungen der Gemeindegliederzahlen in den Distrikten verschoben haben und nicht einfach vergleichbar sind.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk mit Stand September 2022 dargestellt.

Der Kirchenbezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2022 über den Haushaltsplanentwurf beraten und empfiehlt diesen zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Dem Plan für die kirchliche Arbeit 2023 einschließlich des Haushaltsplanbeschlusses für das Jahr 2023 und der Erhebung der Kirchenbezirksumlage für das Jahr 2023 in Höhe von 1.043.760 Euro wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9

Änderung der Bezirksrahmenordnung für Evangelische Bezirksjugendwerke

Durchgeführte Anpassungen an der Bezirksrahmenordnung

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Backnang

Präambel	„Backnang“ eingefügt Datum der Beschlussfassung DV (23.09.2022) eingefügt „Backnang“ für den Kirchenbezirk eingefügt
§3 Absatz (5)	Satz weggelassen, da Vertretungsmöglichkeit durch hauptamtliche Person vorgesehen ist
§4 Absatz	Keine Distrikte → „nicht besetzt“
§6 Absatz (1) Buchstabe a)	Jährliche Wahlperiode Keine Anpassung der Anzahl an versicherten Personen an ortsübliche Regelungen Schwelle von 4 Delegierten (120 versicherten Personen) wird erreicht
§6 Absatz (1) Buchstabe d)	Absatz bleibt bestehen, wenn auch derzeit nicht genutzt
§7 Absatz (1) Buchstabe a)	Nur ein/e Stellvertreter/in
§7 Absatz (1) Buchstabe j)	Entfällt, da keine Aufteilung in Distrikte
§7 Absatz (2)	Bleibt bestehen
§8 Absatz (1)	Änderung der Einladefrist auf zwei Wochen
§8 Absatz (2)	Änderung der Mitteilungsfrist auf eine Woche Zwei Delegierte als Unterzeichner bleiben bestehen
§8 Absatz (3)	Prozentzahl von 20 % bleibt bestehen
§8 Absatz (8)	Alternativer Regelungstext wird ausgewählt
§9 Absatz (1) Buchstabe a)	Nur ein/e Stellvertreter/in
§9 Absatz (1) Buchstabe c)	Hinzufügen des Passus als Fußzeile: Mit Beschluss vom 25.03.2022 hat die DV die Anzahl der nach § 9 Absatz 1 Buchstabe c) zu wählenden Mitglieder auf 6 Personen festgelegt.
§9 Absatz (1) Buchstabe d)	Keine Änderung der durch den BAK zuwählbaren Mitglieder (bleibt bei 4)
§9 Absatz (3) Buchstabe b)	Keine Anpassung der Anzahl der notwendigen Unterschriften für Wahlvorschläge (bleibt bei 2)
§9 Absatz (4)	Anpassung der Amtszeit auf 3 Jahre
§9 Absatz (6)	Keine Nutzung des alternativen Regelungstextes
§9 Absatz (7)	Absatz bleibt bestehen, wenn auch derzeit nicht genutzt
§10 Absatz (2)	Keine Erweiterung der Aufgaben
§10 Absatz (2) Buchstabe h)	Letzter Halbsatz entfernt da keine Distrikte
§11 Absatz (1)	Keine Änderung der Häufigkeit der Sitzungen, auch wenn die derzeitige Zahl (10) das Minimum deutlich übersteigt Keine Änderung des Zeitpunktes der Einladung
§11 Absatz (2)	Nutzung des alternativen Regelungstextes
§12 Absatz (1)	Keine Nutzung des alternativen Regelungstextes
§12 Absatz (1) Buchstabe a)	Nur ein/e Stellvertreter/in
§12 Absatz (2)	Absatz bleibt bestehen

Noch offen:

Präambel	Datum der Weiterleitung an EJW und Kirchenbezirk Datum der Zustimmung durch EJW Datum der Zustimmung durch Kirchenbezirk
§15	Datum des Inkrafttretens

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Jan-Thomas Mosebach anwesend und führt in das Thema ein.

Die Bezirksrahmenordnung ist die Satzung des Jugendwerks und legt den Rahmen fest, in dem das Jugendwerk arbeitet. Zuletzt wurde die Satzung 1995 überarbeitet, dies macht schon deutlich, dass eine Überarbeitung dringend erforderlich war. Die vom Landesjugendwerk vorgegebene Ordnung konnte in wenigen Teil an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Es ist vorgesehen, dass die Bezirkssynode zustimmt und auch das Landeskirchliche Jugendwerk zustimmt.

- Es wurde die Möglichkeit von digitalen Sitzungs- und Abstimmungsverfahren eingeräumt.
- Die Altersgrenze wird gesenkt. Bereits ab 14 Jahren kann künftig verantwortlich mitgearbeitet werden.
- Im Jugendwerk gibt es künftig einen Sonderhaushaltsplan.
- Das Jugendwerk öffnet sich für nicht landeskirchliche Gruppierungen. Ein unverbindlicher Austausch wird angeregt.

Innerhalb der Delegiertenversammlung mussten noch zwei Beschlüsse gefasst werden, Bezirksarbeitskreis besteht aus 6 ehrenamtlichen Mitgliedern, 1. + 2. Vorsitzende, ehrenamtlicher Rechner, Bezirksjugendpfarrer und alle 3 Jugendreferenten.

Die Änderungen sollen in Kraft treten zum 01.01.2023.

Beschluss:

Der Bezirksrahmenordnung für das Ev. Jugendwerk Backnang wird in der vorgestellten Form zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig angenommen.

TOP 10
Solidaritätsopfer 2023

Das Solidaritätsopfer für das Gemeindehaus in Althütte im Jahr 2022 ergab 2.866,40 Euro.

Das Solidaritätsopfer für 2023 wird für die Kirchengemeinde Kleinaspach vorgeschlagen. Das Dach der Kirche in Kleinaspach ist undicht und muss saniert werden. Pfarrer Scheld stellt das Projekt kurz vor und bitte um Unterstützung.

Beschluss:

Das Solidaritätsopfer für das Jahr 2023 wird für die Sanierungsmaßnahmen am Dach der Kirche in der Kirchengemeinde Kleinaspach bestimmt

Einstimmig angenommen.

TOP 11
Bekanntgaben

- Termin Neujahrsempfang 20.01.2023 in der Stiftskirche und im Bürgerhaus in Backnang
- Verabschiedung Dekan Braun 30.04.2023, 15:00 Uhr in der Stiftskirche
- Frau Schwab, Ombudsfrau der Mesner, lässt darauf hinweisen, dass es jährlich einmal ein Bezirksmesnertreffen gibt, zu dem alle Mesner herzlich eingeladen sind. Sie wird den Kirchengemeinden ein Schreiben zukommen lassen, welches bitte an die Mesner weitergegeben werden soll.
- Haushaltsplanung 2023 bedarf noch etwas Vorbereitung. Es werden noch Excelltabellen erstellt und den Kirchengemeinden werden auch die seitherigen Tabellen aus dem Navision zur Verfügung gestellt. Eine weitere Herausforderung ist die Umstellung auf die Umsatzsteuer, Anlegen neue HHSt. Es wird auch wieder Haushaltsplangespräche geben.
- Kirchenpflegertreffen für die nebenberuflichen Kirchenpflegen: 02.12.2022.

Termin Frühjahrssynode 17.03.2023.

Die Synode wird mit einem Gebet und dem Segen beendet.

Backnang, den 11.11.2022

Zur Beurkundung:

D. Handel
1. Vorsitzender

Dekan W. Braun
2. Vorsitzender

A. Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin